

Darstellung der Bestandteile des Allgemeinen Preises der Grundversorgung Strom der StWB

Gültig ab 01.01.2024 | Es gelten die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV der StWB in der jeweils gültigen Fassung.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- » 100 % Ökostrom
- » regional, partnerschaftlich, vor Ort

Ihr Produkt im Detail

- » unbegrenzte Laufzeit
- » 14-tägige Kündigungsfrist

Preise der Grundversorgung für Haushaltskunden¹ gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Grund- und Arbeitspreise (Verbrauchspreise)

	netto	brutto ²
Arbeitspreis (Cent/kWh)	33,55	39,93
Grundpreis in €/ Monat	10,14	12,07

Darstellung der Preisbestandteile des Arbeitspreises

Steuern, Abgaben und Umlagen in Cent/kWh

Stromsteuer	2,05
Konzessionsabgabe	1,59
Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG ³	0,931
§ 19 StromNEV-Umlage	0,403
Umlage für abschaltbare Lasten	0,000
Netzentgelte	

Cent/kWh netto €/Monat netto

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	7,94
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	3,75
Messstellenbetrieb	0,33

Summe der Kostenbelastung (Umlagen, Steuern, Abgaben und Netzentgelte)

Cent/kWh netto €/Monat netto

Kostenbelastung gesamt	12,91	4,08
------------------------	-------	------

Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung, Vertrieb und Service)

Cent/kWh netto €/Monat netto

Kostenbelastung gesamt	20,64	6,06
------------------------	-------	------

¹ Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Strom überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

² inkl. 19% Umsatzsteuer

³ Ab dem 01.01.2023 sind die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) zusammengefasst. Sie sind gemeinsam als „Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG“ auszuweisen.

Der Ausweis der einzelnen Kostenbestandteile bei Steuern, Abgaben und Umlagen, Netzentgelten sowie bei den Entgelten des Messstellenbetreibers erfolgt mit aktuell geltenden Werten. Weitere Informationen einschließlich Definitionen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.